

Endlager bei Wustrow

Radioaktives Material gefährdet Grundwasser

Wustrow (eb). Im Raum Wustrow wurden an mindestens zwei Stellen radioaktive Stoffe aus der ehemaligen Gasförderung in Rohrcontainern im Untergrund versenkt. Das berichtet die AG Fracking der BI, die dazu genauere Informationen vom Landesbergamt (LBEG) einfordert. Durch Anfragen beim Landtag ist der AG bisher bekannt, dass in den alten Bohrungen Wustrow Z10 und Wustrow Z16a insgesamt 3048 kg radioaktives Material versenkt wurde. Die alten Bohrungen befinden sich 350m südöstlich des östlichen Orteingangs und 1300m südwestlich des westlichen Orteingangs von Blütlingen. Bei mindestens 10 weiteren Bohrungen, darunter auch eine bei Volzendorf, wurde dem Zement, der in den Bohrlöchern eingebaut wurde, kontaminiertes Material beigemischt.

„Die Betreiber der Anlagen hatten einen Freifahrtschein, durch für sie optimale Gesetze und Verordnungen konnten sie unkontrolliert machen, was sie wollten“, fasst AG-Sprecher Francis Althoff zusammen und erläutert, dass es sich rechtlich um bergbauliche Abfälle handelt, die vom Geltungsbereich des Abfallbeseitigungsgesetzes (1972), Abfallgesetzes (1986) und Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (1994) ausgeschlossen waren. Denn es handele sich „nur“ um sogenannte NORM-Stoffe, eine Bezeichnung für natürlich vorkommende radioaktive Isotope, die in großen Mengen mit an die Oberfläche gefördert wurden und sich auch im Inneren von Förderrohren als sogenannte Scales festsetzen. Ein anzeige- und genehmigungsfreier Umgang war erlaubt, wenn die radioaktiven Reststoffe die Freigrenze der Strahlenschutzverordnung nicht überschritten.

Die Mengengrenze für den genehmigungsfreien Umgang wurde auf 2000 t jährlich festgelegt. „Mit dieser



Mitglieder der AG Fracking markieren bei Wustrow eine der Stellen, an der radioaktives Material endgelagert wurde. Foto: BI

Regelung waren die Betreiber aus der Bredouille einer kostenintensiven Entsorgung und aus dem Fokus der Öffentlichkeit, da sie bundesweit im Schnitt „nur“ 1700 t jährlich an die Oberfläche schafften“, interpretiert Althoff die Vorgehensweise und erläutert Gefahren. Beim Zerfall von Uran und Thorium im Untergrund bilden sich die Isotope Radium 228 und 226, Letzteres mit einer Halbwertszeit von 1600 Jahren. Radium wiederum ist Ausgangsnuklid für die Entstehung des Gases Radon 222, das permanent durch Radium „nachproduziert“ wird, zu Feststoff zerfällt und beispielsweise an Staub anhaftend zu Lungenkrebs führen kann. Auch die radioaktiven Isotope Blei 210, Thorium 228 und Radium 228 gelangen bei der Förderung an die Oberfläche, oder setzen sich wie beispielsweise auch das giftige Quecksilber in den Rohren fest.

Nach dem Ziehen der kontaminierten Rohre wurden

diese an betriebseigenen Plätzen oberirdisch gereinigt was für die AG Fracking noch ein weiteres zu erforschendes Kapitel von Umweltvergiftung im Raum Wustrow hinzufügt. Danach wurde das radioaktive Material in die alten Rohrstücke gefüllt, die Enden verschweißt und ab Anfang der 90er Jahre zwischen senkrecht abdichtenden Zementstrecken oberhalb und unterhalb der Rohre im Boden versenkt. In den Jahren davor wurden die radioaktiven Stoffe im Untergrund eingesetztem Zement beigemischt.

Diese Art von „Entsorgung“ erfolgte zwischen 1984 und 2003 auf Grundlage des Bundesberggesetzes für Betriebsplanzulassungen (§ 55 Abs. 1 Nr. 6) und galt als „ordnungsgemäße Beseitigung der anfallenden Abfälle“. „Im Raum Wustrow fand diese Art von „Verfüllung“ der Bohrlöcher in 2150m bis 2307m Tiefe statt, also im Salzstockbereich. Ausge-

rechnet da, wo die Rohrcontainer am stärksten einer Korrosionsgefahr ausgesetzt sind“, warnt Althoff. „Wie sicher ist es, dass nichts an die Oberfläche oder ins Grundwasser wandert? Dazu müsste ein Monitoring eingerichtet werden“.

Auf die Frage, welche Bergungsmöglichkeiten der Rohre bestehen, wendet sich das LBEG. Die Behörde hält ein sogenanntes Überbohren der verfüllten Bohrungen, bei dem sowohl die in das Gebirge vollständig einzementierte Verrohrung als auch deren Inhalt aus dem Gebirge herausgebohrt werden für theoretisch vorstellbar. Neben vielen anderen Aspekten, beispielsweise potenzielle Umweltgefährdung durch ein unkontrolliertes Freisetzen von Schadstoffen während des Überbohrens, sei derzeit jedoch anzuzweifeln, dass es technologisch tatsächlich gelingt, den Einlagerungsbereich, d. h. die besonderen Verfüllabschnitte mit einem Durchmesser

von wenigen Zentimetern in großen Tiefen zuverlässig und sicher zu erreichen. Vergleichbare Fälle einer Rückholung von bergbaulichen Abfällen, die bei Bohrlochverfüllungen eingebracht wurden, sind dem LBEG nicht bekannt.

Die AG Fracking hakt nach. Warum hat das LBEG eine im Wortsinn billige Entsorgung genehmigt, wohl wissend, dass deren Folgen kaum zu beseitigen sind. Wer würde die Kosten und Verantwortung übernehmen? Die Verantwortung für die bergbaulichen Abfälle liegt laut LBEG bei dem jeweiligen Bergbauunternehmer bzw. dem heutigen Rechtsnachfolger. Dokumentationen von Dichtigkeitsprüfungen an Rohrcontainern liegen dem LBEG nach Anfrage nicht vor. Über einer der Flächen bei Wustrow liegt seit Jahren ein bewirtschafteter Acker, über die andere wurde ein Waldchen gepflanzt.

Francis Althoff